Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Mitarbeiter*in nimmt Kenntnis (Erzählung/Beobachtung) von einem evtl. Kinderschutzfall → Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Dokumentation des gehörten/gesehenem mit Hilfe der Vorlage

Kontaktaufnahme mit zuständigen Leitung (Jugendreferent*in, Diakon*in, Pfarrer*in, …)

Schilderung des gehörten/gesehen von Mitarbeiter

Dokumentation des gehörten/gesehenem mit Hilfe der Vorlage

Gemeinsamer Austausch und weitere Schritte

Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung:

- Äußeres Erscheinungsbild des Kindes (viele sich nicht erklärende blaue Flecken, strenger Geruch, Anzeichen einer Unterernährung, …)
- Verhalten des Kindes (wiederholte gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen Andere, Äußerungen des Kindes, Kind hält sich zu altersunangemessenen Zeiten alleine in der Öffentlichkeit auf, …)
- Familiäre Situation des Kindes (Obdachlosigkeit, …)

Kein akuter Handlungsbedarf: weiterhin beobachten

Keine Beobachtung möglich, da Kind nur bei Aktion anwesend → evtl. Kontakt mit sozialen Dienst aufnehmen und anonym absprechen ob eigene Einschätzung richtig ist

Akuter Handlungsbedarf: Kontaktaufnahme mit zuständigen Stelle(n) (insoweit erfahrenen Fachkraft, Kinderschutz-beauftragte*r, Jugendamt, Polizei, …)

unsicherer Handlungsbedarf: Kontaktaufnahme mit zuständigen Stelle(n) um den Fall gemeinsam zu betrachten und eine zusätzliche Einschätzung zu erhalten (insoweit erfahrenen Fachkraft, Kinderschutz-beauftragte*r, …) und weiterhin beobachten

Aufarbeitung mit allen Beteiligten

Do´s für Mitarbeiter*innen:

- Kontakt mit Leitung aufnehmen
- Schweigepflicht beachten
- Bevor Gespräch mit Kind stattfindet, Rücksprache mit Leitung halten

Dont´s für Mitarbeiter*innen:

- mit Eltern sprechen
- vor allen Mitarbeitern oder Kindern darüber sprechen